

Kinderfasnachtsartikel (Kostüme, Perücken, Masken) / Brennbarkeit

Kampagne des Kantonalen Laboratoriums Basel-Landschaft

<i>Total Anzahl untersuchte Proben:</i> 36	<i>Beanstandet:</i> 12
<i>Anzahl untersuchte Kinderkostüme:</i> 19	<i>Beanstandet:</i> 10
<i>Beanstandungsgründe:</i>	<i>Brennbarkeit (6), Warnhinweise (4)</i>
<i>Anzahl untersuchte Kinderperücken:</i> 8	<i>Beanstandet:</i> 1
<i>Beanstandungsgründe:</i>	<i>Brennbarkeit (1)</i>
<i>Anzahl untersuchte Kindermasken:</i> 9	<i>Beanstandet:</i> 1
<i>Beanstandungsgründe:</i>	<i>Brennbarkeit (1)</i>

Ausgangslage

Kinderkostüme sind in den letzten Jahren immer wieder aufgefallen, da ein beträchtlicher Anteil der Proben die Grenzwerte bezüglich der Brennbarkeit nicht einhielten.

Untersuchungsziele

Mit der Kampagne wollte man überprüfen, ob

- die untersuchten Proben die Grenzwerte der Flammenausbreitungsgeschwindigkeiten und der Nachbrennzeit einhalten.
- die Importeure/Hersteller/Händler nach Kampagnen in den Jahren zuvor ein Selbstkontrollkonzept erarbeitet haben, welches positive Befunde verhindert.

Gesetzliche Grundlagen

Die Brennbarkeit der Fansachtartikeln für Kinder (Kostüme, Perücken, Masken) ist in der Verordnung des EDI vom 27. März 2002 über die Sicherheit von Spielzeug (Spielzeugverordnung, VSS) geregelt. Die Spielzeugverordnung verweist auf die EN71-2 welches das Brennverhalten näher spezifiziert.

Ergebnisse

Leider mussten wir feststellen, dass sich ein ähnliches Bild abzeichnet wie ein Jahre zuvor. Bei den Kinderkostümen mussten über 50% beanstandet werden. Ein Drittel der Kinderkostüme war gesundheitsgefährdend. Bei den Kinderperücken und Kindermasken, sahen die Resultate besser aus dennoch musste je eine Perücke und eine Maske beanstandet werde. Ein Grossteil, der Ware wurde aus dem EU-Raum importiert und war mit dem CE- Zeichen versehen.

Massnahmen

Die Proben, welche die Anforderungen für die Brennbarkeit nicht erfüllten wurden vom Markt genommen. Proben welchen Warnhinweise fehlten, durften erst wieder in den Verkauf gebracht werden, wenn diese Gesetzes konform waren.

Schlussfolgerungen

Dies Resultate zeigen, dass die Selbstkontrolle bei den Importeure/Hersteller/Händler bezüglich der Kinderkostümen in jedem 2ten Fall ungenügend ist. Die Importeure müssen weiter auf dieses

Thema sensibilisiert werden um die Sicherheit zu erhöhen. Zusätzlich müssen weiterhin regelmässig Kontrollen durchgeführt werden.